

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 1. Juli 2020

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 14 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Leistungsziele und Indikatoren 2021
Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen werden festgesetzt.¹
3. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg vom 6. Februar 2020 anzunehmen.
4. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg vom 30. Januar 2020 anzunehmen.
5. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Berufswahlschule Bezirk Horgen vom 6. November 2019 anzunehmen.
6. Das Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Kanny Muthuthamby (SP), Marianne Oswald (Grüne) und Angela Broggini (Grüne) betreffend Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann wird abgeschrieben.
7. Für die Stelle als Führungsunterstützung in der Schulverwaltung wird eine wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 100'000 (inkl. Sozialleistungen) innerhalb des Budgets bewilligt.

Adliswil, 1. Juli 2020

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Sebastian Huber

Der Sekretär:

Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.